

Der Gemeinderat Burglauer beschließt den Erlaß folgender Satzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch:

§ 1

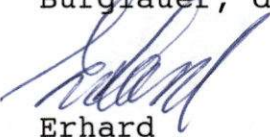
Der Gemeinde steht zur Sicherung des Flächenbedarfs für eine Kindergartenerweiterung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 107 und 107/1 der Gemarkung Burglauer ein Vorkaufsrecht zu.

Durch Inanspruchnahme der in Abs. 1 genannten Grundstücke soll aufgrund des starken Wachtums der Gemeinde eine notwendige Kindergarten- bzw. Freispielflächenerweiterung gesichert werden.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burglauer, den 20.05.1997

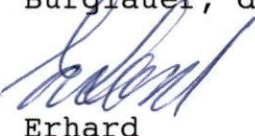

Erhard
1. Bürgermeister



Vorstehende Satzung wird ab 21.05.1997 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 21.05.1997 angeheftet.

Burglauer, den 21.05.1997


Erhard
1. Bürgermeister

